



«Association romande et tessinoise des éducatrices/teurs, formatrices/teurs en santé sexuelle et reproductive»¹
Sekretariat ARTANES - PF 20 - 1701 Freiburg
secretariat@artanes.ch / www.artanes.ch

Ethik-Charta der Sexualpädagoginnen /-pädagogen mit Fachbereich Sexuelle Gesundheit (EFSSR)²

Einführung

Diese Ethik-Charta ist ein Grundlagen-Dokument für alle Sexualpädagoginnen/-pädagogen, die ihre Praxis harmonisieren und eine gemeinsame Kultur rund um die Sexualerziehung erschaffen möchten. Ziel der Ethik-Charta ist es, Behörden, Verwaltungen, Erziehungsteams, Fachstellen für Sexualerziehung und Eltern die Möglichkeit zu geben, gemeinsam ein Sexualerziehungsprojekt zu erarbeiten, das die ethischen, deontologischen und pädagogischen Grundsätze respektiert.

Grundlagen der Sexualerziehung

Die Sexualerziehung ist Teil eines umfassenden Projektes zur Erziehung und Förderung der Gesundheit von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Erwachsenen gemäss der Definition der Ottawa-Charta (Prinzip der Salutogenese), der Definition der sexuellen Gesundheit der WHO und der IPPF-Erklärung³ der sexuellen Rechte.

Die Sexualerziehung ist Teil der Erziehungskomponenten, welche die Persönlichkeitsentwicklung fördern und an der Erziehung der Bürgerinnen und Bürger mitwirken. Sie ist ein grundlegendes Vorgehen der Erziehungspolitik, der Gesundheitsförderung, sowie der Prävention sexuell übertragbarer Infektionen, sexueller Gewalt, unerwünschter Schwangerschaften und Diskriminierungen. Sie dient dem Schutz der Kinder und der Gleichberechtigung.

Eine solche Erziehung beruht auf gemeinsamen menschlichen Werten, namentlich der Selbstachtung und der Achtung der anderen, der Freiheit, der Intim- und Privatsphäre. Sie garantiert den Respekt vor dem Glauben, das Recht auf Integrität, die

1 Anmerkung der Übersetzerin, in etwa: Westschweizer und Tessiner Vereinigung der Sexual – pädagoginnen und Sexualpädagogen mit Fachbereich Sexuelle Gesundheit

2 Anmerkung der Übersetzerin: EFSSR steht für die französische Bezeichnung «Éducatrices et éducateurs, formatrices et formateurs en santé sexuelle et reproductive».

3 Anmerkung der Übersetzerin: IPPF steht für die englische Bezeichnung «International Planned Parenthood Federation», in etwa: Internationale Vereinigung geplanter Elternschaft.

Gleichberechtigung und Gleichbehandlung bezüglich Anerkennung und den Respekt vor dem Anderssein.

Ihr Ansatz ist umfassend und betrifft die Bereiche Biologie, Wissenschaft, Psychologie, Gefühlswelt, Beziehungen, Soziales, Philosophie, Kultur, Ethik und Recht. Sie möchte zum Nachdenken anregen, über sich selbst und die eigene Sexualität und dadurch ermöglichen, sich seiner Bedürfnisse bewusst zu werden und den eigenen Standpunkt vertreten zu können.

Werte, welche die Sexualerziehung betreffen

Wir verpflichten uns:

- eine positive und umfassende Sichtweise der Sexualität zu fördern, welche die natürliche und legitime Präsenz der Lust anerkennt, unter Berücksichtigung der affektiven, psychologischen und sozialen Komponenten;
- eine Sexualerziehung zu entwickeln, die auf Selbstachtung und dem Aufbau der Identität beruht;
- anzuerkennen, dass jeder Mensch eine ihm persönliche Sexualität besitzt und diesem Umstand Rechnung zu tragen.

Werte, welche den Unterricht in der Klasse betreffen

Wir verpflichten uns:

- ein Klima des Vertrauens, der Sicherheit, der Toleranz und des Respekts zu gewährleisten, zum Schutz der Integrität aller Schülerinnen und Schüler;
- bei vertraulichen Mitteilungen, die mit einem Verdacht auf Machtmissbrauch oder sexuelle Nötigung einhergehen, die entsprechenden Informationen – unter Einhaltung des Verfahrens der betroffenen Einrichtung – an die zuständigen Fachpersonen und Behörden weiterzuleiten, damit Massnahmen getroffen werden, um dem Opfer zu helfen;
- Wortmeldungen, Intimsphäre, Sorgen und Fragen der Schülerinnen und Schüler, konfessionelle Neutralität sowie die verschiedenen Glaubensrichtungen und Kulturen zu respektieren;
- Antworten zu geben und pädagogische Methoden und Materialien zu verwenden, die dem Entwicklungsstadium der Kinder und Jugendlichen entsprechen und die ihrer legitimen Neugier, ihren Kompetenzen, ihrer Meinung und ihrer Erlebniswelt Rechnung tragen;
- Informationen weiterzugeben, die auf aktualisierten wissenschaftlichen Kenntnissen basieren;

- die Themenvielfalt ohne Ausnahme oder Tabu zu berücksichtigen und gleichzeitig den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und ihrem Entwicklungsstadium Rechnung zu tragen;
- die vielfältigen Formen der Sexualität anzuerkennen;
- den Inhalt des Programms periodisch anzupassen, unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Entwicklung;
- die Familienloyalität zu respektieren, unter der Voraussetzung, dass die Rechte des Kindes respektiert werden.

Werte, welche die Beziehung zu den Eltern betreffen

Wir anerkennen die Eltern als erste Erziehungspersonen im Bereich Sexualerziehung ihrer Kinder.

Wir verpflichten uns, sie in Bezug auf unseren Unterricht in der Klasse klar zu informieren, ihren Anliegen Gehör zu schenken und sie wenn nötig an die zuständigen Dienste weiterzuleiten, die sie bei ihren Erziehungsaufgaben unterstützen können.

Werte, welche die Beziehung zu den Lehrpersonen betreffen

Wir anerkennen die Lehrpersonen als wertvolle Partner des sexualpädagogischen Unterrichts.

Wir verpflichten uns, sie über unseren Unterricht in der Klasse zu informieren, ihren Anliegen Gehör zu schenken und unsere Zusammenarbeit anzubieten.

Werte, die das persönliche Engagement betreffen

Wir verpflichten uns:

- über eine umfassende Ausbildung im Bereich der Sexualerziehung zu verfügen, welche das von ARTANES und PLANes anerkannte Fachwissen und die praktischen Fachkompetenzen beinhaltet;
- Weiterbildungen zu besuchen sowie Supervisionen und Praxisanalysen durchzuführen, um unsere Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich Sexualerziehung zu verbessern und unsere gemeinsame Berufskultur zu stärken;
- die nötige Distanz zu unseren persönlichen Erfahrungen zu gewährleisten, um ein neutrales und emphatisches Verhalten an den Tag legen zu können.

Autorinnen und Autoren

Die Ethik-Charta wurde vom ARTANES-Vorstand verfasst und richtet sich an ihre Mitglieder. ARTANES stellt den Vertrieb und die Aktualisierung der Charta sicher.

Arbeitsgruppe «Charta»

Die Arbeitsgruppe «Charta» bestand aus fünf Sexualpädagoginnen mit Fachbereich Sexuelle Gesundheit, allesamt Mitglieder des ARTANES-Vorstandes, und ihrer Präsidentin: Anne-Françoise Tornare-Roux, Zéline Berberat, Marie Amé, Brigitte Pugin, Jacqueline Zosso und Caroline Jacot-Descombes (Präsidentin).

Einhalten der Charta

Der Vorstand verpflichtet sich, als Mediator einzugreifen, wenn das Nichteinhalten der Charta Anlass zu einer Beschwerde geben sollte.

Mitglieder, die grob gegen die Charta verstossen, können schlimmstenfalls aus dem Berufsverband ausgeschlossen werden. Diese Sanktion ist von der Generalversammlung abzusegnen.

Veröffentlichung und Vertrieb

ARTANES verpflichtet sich zur Bekanntmachung dieser Charta bei ihren Mitgliedern und all ihren Partnern. Zu den Partnern gehören: Behörden, Verwaltungen, Erziehungsteams, Fachstellen für Sexualerziehung, Eltern, Schülerinnen und Schüler.

Inkrafttreten und Aktualisierung

Nach Befragung der Mitglieder und der Verantwortlichen der Fachstellen für Sexualerziehung der Romandie ist die Charta an der ARTANES-Generalversammlung vom 30. September 2010 für gültig erklärt worden und in der Folge in Kraft getreten. Der ARTANES-Vorstand verpflichtet sich, die Charta mindestens alle drei Jahre oder aber auf Antrag der Generalversammlung zu überarbeiten.

Überarbeitungen

Diese Version wurde am 3. Dezember 2010 vom Vorstand überarbeitet (Werte, welche den Unterricht in der Klasse betreffen, Punkt 2).

Anhang: Definitionen und Referenzdokumente

Ottawa-Charta der WHO (1986)

http://www.euro.who.int/_data/assets/pdf_file/0006/129534/Ottawa_Charter_G.pdf.

Definition: Die sexuelle Gesundheit nach WHO

«Sexual health is a state of physical, mental and social well-being in relation to sexuality. It requires a positive and respectful approach to sexuality and sexual relationships, as well as the possibility of having pleasurable and safe sexual experiences, free of coercion, discrimination and violence.» (WHO-Website, 2010).

«Sexuelle Gesundheit ist der Zustand körperlichen, emotionalen, geistigen und sozialen Wohlbefindens bezogen auf die Sexualität. Sie ist nicht primär das Nichtvorhandensein einer Krankheit, Dysfunktion oder Behinderung. Sexuelle Gesundheit erfordert sowohl eine positive, respektvolle Herangehensweise an Sexualität und sexuelle Beziehungen als auch die Möglichkeit für lustvolle und sichere sexuelle Erfahrungen frei von Unterdrückung, Diskriminierung und Gewalt. Um sexuelle Gesundheit zu erreichen und aufrechtzuerhalten, müssen die sexuellen Rechte aller Personen respektiert, bewahrt und erfüllt werden.»⁴ WHO (2006). *Defining sexual health: report of a technical consultation on sexual health*. Geneva: WHO.

4 Anmerkung der Übersetzerin: Übersetzung aus: Arolt, Volker und Kersting, Annette: Psychotherapie in der Psychiatrie. Welche Störung behandelt man wie? Berlin Heidelberg: Springer-Verlag, 2010.

Die sexuellen Rechte der IPPF

- ARTIKEL 1 Das Recht auf Gleichstellung, gleichen Schutz durch das Gesetz und Freiheit von allen Formen von Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Sexualität oder Gender.
- ARTIKEL 2 Das Recht auf Partizipation unabhängig von Geschlecht, Sexualität oder Gender.
- ARTIKEL 3 Die Rechte auf Leben, Freiheit, Sicherheit der Person und körperliche Unversehrtheit.
- ARTIKEL 4 Das Recht auf Privatsphäre.
- ARTIKEL 5 Das Recht auf persönliche Selbstbestimmung und Anerkennung vor dem Gesetz.
- ARTIKEL 6 Das Recht auf Gedanken- und Meinungsfreiheit, das Recht auf freie Meinungsäußerung und Versammlungsfreiheit.
- ARTIKEL 7 Das Recht auf Gesundheit und das Recht, am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben.
- ARTIKEL 8 Das Recht auf Bildung und Information.
- ARTIKEL 9 Das Recht auf freie Entscheidung für oder gegen die Ehe und für oder gegen die Gründung und Planung einer Familie sowie das Recht zu entscheiden, ob, wie und wann Kinder geboren werden sollen.
- ARTIKEL 10 Das Recht auf Rechenschaftspflicht und Entschädigung.

Die sexuellen Rechte:

<http://www.ippf.org/NR/rdonlyres/49E80704-61E5-455E-AF59-306FF3E1F96E/0/SexualRightsGerman.pdf>

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.artanes.ch (nur Französisch)